

Antrag

der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Bundesmittel für den Erinnerungsort Hotel Silber

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
zu berichten,

I. zu berichten,

1. wie sich der Anstieg der Plankosten für den Umbau des Hotels Silber zu einer Gedenkstätte von 3 Mio. Euro (Pressemitteilung Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Januar 2016) auf nunmehr 4 Mio. Euro (Pressemitteilung Ministerium für Finanzen, Aussage Dezember 2016) erklären lässt;
2. aus welchen Gründen sich die Eröffnung des Erinnerungsorts Hotel Silber auf das zweite Halbjahr 2018 verzögert, wenn im Januar 2016 noch die Eröffnung für das Jahr 2017 avisiert wurde;
3. warum bisher noch keine Bundesmittel im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes vom Land zur Einrichtung des Erinnerungsorts Hotel Silber beantragt wurden;
4. welche Kriterien der Erinnerungsort Hotel Silber erfüllen müsste, um eine entsprechende Bundesförderung als Gedenkstätte erhalten zu können;
5. welche dieser Kriterien für eine mögliche Bundesförderung der geplante Erinnerungsort Hotel Silber nicht erfüllt;
6. ob diese Nichterfüllung der Kriterien in der Konzeption des Erinnerungsorts Hotel Silber geheilt werden kann, um doch noch in den Genuss der Bundesmittel zu kommen;

II. einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes bei der Beauftragten für Kultur und Medien einzureichen.

31. 01. 2017

Dr. Schmid, Rivoir, Rolland, Born, Drexler SPD

Begründung

Mit Pressemitteilung vom 28. Dezember 2016 teilte das Ministerium für Finanzen mit, dass die Gesamtbaukosten für die Einrichtung des Erinnerungsorts Hotel Silber in Stuttgart rund 4 Mio. Euro betragen werden, die ausschließlich vom Land Baden-Württemberg getragen werden sollen. Noch im Januar desselben Jahres gab es Aussagen des damaligen Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, dass sich die geplanten Umbaukosten für das Hotel Silber auf gut 3 Mio. Euro belaufen würden.

Die Finanzierung der Umbaukosten soll ausschließlich aus Landesmitteln getragen werden. Augenscheinlich wurde für diese Maßnahme kein Antrag auf Bundesförderung im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes gestellt. Eine entsprechende Bewilligung könnte den Landeshaushalt in Millionenhöhe entlasten. Dementsprechend sollte eine mögliche Bundesförderung für den Erinnerungsort Hotel Silber kurzfristig geprüft und bei positivem Befund eine Antragstellung in die Wege geleitet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Februar 2017 Nr. 4-33ST/753 nimmt das Ministerium für Finanzen gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie sich der Anstieg der Plankosten für den Umbau des Hotels Silber zu einer Gedenkstätte von 3 Mio. Euro (Pressemitteilung Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Januar 2016) auf nunmehr 4 Mio. Euro (Pressemitteilung Ministerium für Finanzen, Aussage Dezember 2016) erklären lässt;

Zu I. 1.:

Das frühere Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hatte aus Anlass der Unterzeichnung der Finanzierungs- und Organisationsvereinbarung zum Erinnerungsort Hotel Silber am 15. Januar 2016 eine Pressemitteilung herausgegeben, in der die Umbaukosten für den Erinnerungsort mit „über 3 Mio. €“ angegeben waren. Dem lag eine in der Vorplanung aufgestellte grobe Kostenschätzung zugrunde, in die erstmals die Ergebnisse der im Juli 2015 abgeschlossenen Planungskonkurrenz für die Gestaltung des Erinnerungsorts eingeflossen sind.

In der Pressemitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 28. Dezember 2016 sind demgegenüber die im Zuge der Entwurfs- und weiteren Ausführungsplanung aktualisierten Kosten mit rd. 4 Mio. € genannt. Kostenerhöhend sind darin insbesondere die für die Ausstellungsbereiche notwendigen Ertüchtigungen der Statik und des Brandschutzes eingeflossen. Dezierte bauliche Bestandsanalysen haben in diesen Bereichen erhebliche Defizite in dem mehrfach baulich veränderten Gebäude ergeben. Zudem machten erhöhte Anforderungen an die Raumkonditionen für die Ausstellungsflächen in Temperatur und Luftfeuchte eine Fortschreibung der Kosten notwendig.

Kostenerhöhend hat sich auch die Verlegung von Nebenflächen wie WC's und Garderobe aus dem EG in das UG ausgewirkt, die zur adäquaten Umsetzung des Siegerkonzepts aus der Planungskonkurrenz und zur besseren Umsetzung des Raumprogramms angezeigt war. Dadurch werden dem Erinnerungsort gegenüber früheren Planungen zusätzlich ca. 200 qm im UG für die genannten Nebennutzungen zur Verfügung stehen, bei gleichzeitiger Entlastung des EG zugunsten der Flächen für die Bildungsarbeit.

2. aus welchen Gründen sich die Eröffnung des Erinnerungsorts Hotel Silber auf das zweite Halbjahr 2018 verzögert, wenn im Januar 2016 noch die Eröffnung für das Jahr 2017 avisiert wurde;

Zu I. 2.:

Aufgrund einer gegenüber der Planung längeren Baugenehmigungszeit werden sich der ursprünglich geplante Baubeginn und die Baufertigstellung von Ende 2017 um rd. drei Monate verschieben. Im Anschluss erfolgen der Ausstellungsaufbau und der Probebetrieb. Nach Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung, dem Haus der Geschichte, soll die Ausstellungseröffnung sodann voraussichtlich im 3. Quartal 2018 stattfinden.

3. warum bisher noch keine Bundesmittel im Rahmen der Gedenkstättenförderung des Bundes vom Land zur Einrichtung des Erinnerungsorts Hotel Silber beantragt wurden;

4. welche Kriterien der Erinnerungsort Hotel Silber erfüllen müsste, um eine entsprechende Bundesförderung als Gedenkstätte erhalten zu können;

5. welche dieser Kriterien für eine mögliche Bundesförderung der geplante Erinnerungsort Hotel Silber nicht erfüllt;

Zu I. 3., I. 4. und I. 5.:

Grundlage für eine Förderung ist die Gedenkstättenkonzeption des Bundes von 1999, deren Fortschreibung im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 festgelegt wurde (vgl. Drucksache 16/9875 des Deutschen Bundestags vom 19. Juni 2008). Danach trägt der Bund unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder und Kommunen im Rahmen der Verantwortung des Gesamtstaates dazu bei, geeignete Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit zu schaffen.

Als Kriterien für eine Förderung für den Bund sind insbesondere relevant:

- Der nationale oder internationale Stellenwert des Ortes,
- die Authentizität des Ortes,
- die Exemplarität für einen Aspekt der Verfolgungsgeschichte der NS-Terrorherrschaft oder der SED-Diktatur,
- die Qualität des Projektkonzepts,
- die Kooperation von Einrichtungen.

Der Erinnerungsort Hotel Silber erfüllt als regionale Einrichtung die Kriterien einer nationalen oder internationalen Bedeutung sowie der Exemplarität nicht. Im Hotel Silber war die Gestapo-Zentrale für Württemberg und Hohenzollern untergebracht. Im Deutschen Reich gab es rd. 20 vergleichbare Einrichtungen. Eine Antragstellung auf Aufnahme in die Bundesförderung wurde geprüft, erschien aber bereits in der vergangenen Legislaturperiode nicht erfolgversprechend.

6. ob diese Nichterfüllung der Kriterien in der Konzeption des Erinnerungsorts Hotel Silber geheilt werden kann, um doch noch in den Genuss der Bundesmittel zu kommen;

Zu I. 6.:

Nein.

II. einen Antrag auf Förderung im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes bei der Beauftragten für Kultur und Medien einzureichen.

Zu II.:

Falls die Gedenkstättenkonzeption des Bundes grundlegend überarbeitet wird und sich die Kriterien für eine Bundesförderung ändern sollten, wird geprüft, ob eine Antragstellung erfolgreich sein könnte.

Dr. Splett

Staatssekretärin